



## BEITRAGSORDNUNG für Anbieter von ePaper-Ausgaben gültig ab 01.01.2022

### 1. Beitragsstaffel

Anbieter von ePaper-Ausgaben (Tageszeitungen, Wochenzeitungen, Zeitschriften, Kundenzeitschriften und Supplements) entrichten einen Jahresbeitrag, der sich wie folgt zusammensetzt:

- a) **pauschaler Sockelbeitrag:** 100,00 €
- b) **zuzüglich individueller Betrag**, der sich nach der Anzahl der für das 4. Quartal des Vorjahres gemeldeten Zugriffsrechte, bei Neuanschlüssen nach der ersten Meldung, wie folgt staffelt:

Stufe 1	1 bis 299	300,00 €
Stufe 2	300 bis 20.000	Berechnung anhand der Formel: $\frac{\text{Auflagenhöhe}}{10} + 300,00 \text{ €} = \text{individueller Beitrag}$ max. 1.500,00 €
Stufe 3	20.001 bis 50.000	1.650,00 €
Stufe 4	über 50.000	1.800,00 €

### 2. Mehrfachanschluss

Anbieter, die der IVW mehr als ein ePaper anschließen, entrichten einen Gesamt-Jahresbeitrag, der sich aus der Summe der auf die einzelnen ePaper entfallenden Beiträge ergibt.

### 3. Aufnahmebeitrag

Für jedes ePaper, das neu in die IVW aufgenommen wird, ist zusätzlich zum Jahresbeitrag für die obligatorische Aufnahmeprüfung ein einmaliger Beitrag in Höhe von 50 % eines vollen Jahresbeitrags, mindestens aber 200,00 € zu entrichten.

### 4. Übergangsregelung

Für ePaper-Titel, die durch das Inkrafttreten der neuen Beitragsordnung von einer Steigerung (d.h. Differenz zwischen altem und neuem Beitrag) in Höhe von 100-150 % im Jahr 2022 betroffen sind, zahlt der Anbieter im Jahr 2022 nur den halben Beitrag, im Jahr 2023 dann den vollen Beitrag.

Bei den Titeln, die durch das Inkrafttreten der neuen Beitragsordnung von einer noch größeren prozentualen Steigerung im Jahr 2022 betroffen sind, wird der Betrag in zwei Stufen (50 %, 75 %) über die Jahre 2022-2024 auf die volle Höhe angehoben.